



Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH · Postfach 1107 · 26435 Jever

Übergabe-Einschreiben

Gemeinde Zetel
Ohrbütt 1

26340 Zetel

Internet:
www.wohnungsbau-friesland.de

E-mail:
info@wohnungsbau-friesland.de

UST-IdNr. DE190317578



*Beim Nannen
10.11. und 11.11.
August*

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Sachbearbeiter / Durchwahl

Datum

26090

Geschäftsleitung

16. August 2007

Neuwahl des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 unseres Gesellschaftsvertrages werden die Mitglieder und die Ersatzmitglieder (Stellvertreter) des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

Die Amtszeit der jetzigen Aufsichtsratsmitglieder und der Stellvertreter endet mit Schluss der voraussichtlich Ende Oktober 2007 stattfindenden Gesellschafterversammlung.

Damit in dieser Versammlung die erforderlichen Neuwahlen durchgeführt werden können, bitten wir um rechtzeitige Herbeiführung entsprechender Beschlüsse und Hergabe Ihrer Wahlvorschläge möglichst bis **Anfang Oktober 2007**.

Aus der beigefügten Aufstellung ergibt sich die jetzige Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Nannen
Geschäftsführer



Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH in Jever

Lfd. Nr.	Gesellschafter	Mitglied im Aufsichtsrat	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat
1	Landkreis Friesland	ehem. Kreistagsabgeordneter Franz Wimmer, 26316 Obenstrohe, Rudolf-Diesel-Str. 17	ehem. Kreistagsabgeordnete Margot Lorentzen, 26441 Jever, Ochsenhammsweg 18
2	Stadt Varel	Architekt Henning Budde, 26316 Varel, Waisenhausstr. 10	Ratsherr Georg Ralle, 26316 Varel, Zum Jadebusen 125
3	Stadt Jever	Ratsherr Siegfried Harms, 26441 Jever, Hammerschmidtstr. 39	Ratsherr Jan Edo Albers, 26441 Jever, Schlosserplatz 1
4	Gemeinde Schortens	Ratsherr Bernhard Jongbloed, 26419 Schortens, Bunzlauer Weg 8	ehem. Ratsherr Jörg Schulz, 26419 Schortens, Anton-Reling-Str. 19
5	Gemeinde Sande	Ratsherr Erich Janssen, 26452 Cäciliengroden, Karl-Legien-Str. 57	Ratsfrau Christel Bohlen, 26452 Cäciliengroden, Paul-Hug-Str. 28
6	Gemeinde Wangerland	Ratsherr Klaus-Peter Koch, 26434 Horumersiel, Wiesenweg 9	ehem. Ratsherr Peter Foerste, 26434 Hohenkirchen, Lessingstr. 5
7	Gemeinde Zetel	Ratsherr Bernd Pauluschke, 26340 Zetel, Kanelstadt 24	Ratsherr Jürn Müller, 26340 Zetel, Am Teich 71
8	Gemeinde Bockhorn	Bürgermeister Ewald Spiekermann, 26345 Bockhorn, Grabsteder Str. 21	Ratsherr Klaus Wenzel, 26345 Bockhorn, Oldenburger Str. 5 a
9	Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg	Abteilungsdirektor Hergen Rodiek, 26016 Oldenburg	Abteilungsdirektor Klaus Schröder, 26016 Oldenburg
10	Landessparkasse zu Oldenburg	Sparkassenfilialdirektor Ingo Ritter, 26441 Jever	stellv. Sparkassenfilialdirektor Ewald Ahlrichs, 26441 Jever

Vorsitzender (kraft Amtes): Landrat Sven Ambrosy, 26441 Jever

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Zetel**

An den
Rat der Gemeinde Zetel
Ohrbütt 1
26340 Zetel

2 31/07
zum Eingang

Gemeinde Zetel
01. Juli 2007
Amt

Heinrich Meyer
Fraktionsvorsitzender der
SPD im Rat der Gemeinde Zetel
Klein Schweinebrück 35
26340 Zetel

31. Juli 2007

Betr.: Einführung einer Mittagsruhe

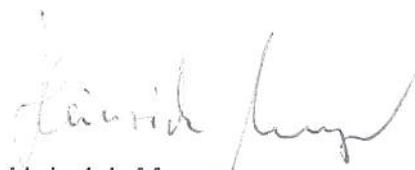
Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Zetel fühlen sich in der Mittagszeit gestört, weil andere durch Gartenarbeiten Lärm verursachen (z.B. rasenmähen, Hecke scheren, etc.).

In unserer Nachbargemeinde Bockhorn wurde am 7. Juni 2007 eine Verordnung zum Schutze der Mittagsruhe an Werktagen in Kraft gesetzt. Die SPD/FDP Gruppe im Rat der Gemeinde Zetel beantragt hiermit, eine ähnliche Verordnung für die Gemeinde Zetel zu erarbeiten und zu erlassen. Zur Information ist als Anlage die Verordnung der Gemeinde Bockhorn beigelegt.

Wir bitten, diesen Antrag in den Ratsgremien zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen


Heinrich Meyer



Verordnung der Gemeinde Bockhorn zum Schutze der Mittagsruhe an Werktagen

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in seiner Sitzung am 24.05.2007 für das Gebiet der Gemeinde Bockhorn folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für den Bereich der Gemeinde Bockhorn.

§ 2 Mittagsruhe

- (1) Der Einsatz von motorbetriebenen Rasenmähern, von motorbetriebenen Gartengeräten und von motorbetriebenen Arbeitsgeräten ist an Werktagen in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr verboten.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht
 - a) für unaufschiebbare geräuschintensive Arbeiten, die zur Beseitigung einer Notfallsituation erforderlich sind,
 - b) für Arbeiten, die im öffentlichen Interesse durchgeführt werden müssen sowie
 - c) für Arbeiten landwirtschaftlicher oder gewerblicher Betriebe.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das Verbot nach § 2 Abs. 1 verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Abs. 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland in Kraft.

Bockhorn, den 07.06.2007

Gemeinde Bockhorn

Spiekermann
Bürgermeister